



<b>Vorlage</b>  Erstellt durch: Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Umwelt	Drucksachen-Nr: <b>V/2007/244-E1</b>  Status: öffentlich
<b>Bebauungsplan I/100 "Geschäftsbereiche Herzogenrath" i.S.d. § 13 a BauGB</b>  <b>Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB</b>	
<b>Beratungsfolge:</b> Datum                      Gremium  27.11.2007      Umwelt- und Planungsausschuss 18.12.2007      Rat der Stadt Herzogenrath	<b>TOP: __</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt unter Berücksichtigung der beiliegenden Abwägung Punkt 1 – 14, den Bebauungsplan I/100 „Geschäftsbereiche Herzogenrath“ als Satzung im Sinne des § 10 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan I/100 „Geschäftsbereiche Herzogenrath“ ist durch Bekanntmachung der Rechtskraft zuzuführen.

**Sachverhalt:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes I/100 „Geschäftsbereiche Herzogenrath“ beschlossen. Das Verfahren erfolgt gem. § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren), es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Da der Bebauungsplan I/100 „Geschäftsbereiche Herzogenrath“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Herzogenrath entwickelt wird, entfällt die grundsätzlich für alle Bauleitpläne geltende Vorlage nach § 32 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der Bezirksregierung.

Vom Vorhaben gehen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden aus. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der niederländischen Nachbarkommune Kerkrade.

In seiner Sitzung am 16.10.2007 hat der Umwelt- und Planungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Die Planunterlagen einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung haben in der Zeit vom 24.10.2007 bis einschließlich 26.11.2007 öffentlich ausgelegen. Die

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.10.2007 über die öffentliche Auslegung informiert.

Anregungen von Bürgern zum Bauleitplanverfahren sind nicht eingegangen. Insgesamt haben 14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB eine Stellungnahme abgegeben.

Die aus diesem Beteiligungsverfahren resultierende Abwägung ist Anlage dieser Vorlage. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind unter Punkt 1 bis 14 zusammengefasst und jeweils mit einer Abwägung versehen. Das beiliegende Abwägungsmaterial ist Bestandteil dieser Vorlage.

Unter Berücksichtigung der beiliegenden Abwägung Punkt 1 bis 14 ist aus Sicht der Verwaltung der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan I/100 „Geschäftsbereiche Herzogenrath“ zu fassen.

Der Bebauungsplan I/100 „Geschäftsbereiche Herzogenrath“ ist sodann im Anschluss durch Bekanntmachung der Rechtskraft zuzuführen.

**Rechtliche Grundlagen:**  
BauGB

**Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgerträge):**

**1. Gesamtkosten**

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe / ~~freiwillige Aufgabe~~  
Haushaltsmittel stehen - nicht - zur Verfügung

im Verwaltungshaushalt / ~~Vermögenshaushalt~~

**2. Deckungsvorschlag:**

**3. Folgekosten:**

keine

**4. Korruptionsbekämpfungsgesetz:**

Anfrage gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz:  
(bei Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über 25.000 € netto oder Vergabe von Bauleistungen über 50.000 € netto)

erfolgt:           ja

nein (unterhalb der Wertgrenzen und nach pflichtgemäßen Ermessen)

Mitteilung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz muss erfolgen:  
(bei Vergabe von Aufträgen oder Vermögensveräußerungen über 200.000 €)

ja

nein

## **Stellungnahme RPA:**

### **Anlage/n:**

Zusammenfassung der Abstimmung sowie Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes I/100 „Geschäftsbereiche Herzogenrath“

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Satzung und Begründung